II/10-1

Flurkarte

STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. II/10

1. ÄNDERUNG

GEMARKUNG KOHLSCHEID FLUR: 8

M. 1 : 1000

Zeichenerklärung

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise	Verkehrs- und Versorgungsflächen	Flächennutzungen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	
34 Wohngebäude	WA Allgemeines Wohngebiet	Zahl der Vollgeschosse		Straßenverkehrsflächen		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen für Kabeltrassen zu Gunsten eines Erschließungsträgers § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
× Wirtschaftsgebäude		II Höchstgrenze		Begrenzung der Verkehrsflächen		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Flurstücksgrenze		(II) zwingend		Flächen für Versorgungsanlagen		I 25°–40° Dachneigung für eingeschossige Bauweise	Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um (Flächen gem. § 9(3) BBauG)
Hydrant		0,4 Grundflächenzahl	Baugrenze	Umformerstation		II 20°–35° Dachneigung für zweigeschossige Bauweise	
Straßenbeleuchtung		(0,8) Geschoßflächenzahl				25°–35° Dachneigung	
Kanalschacht							
Straßensinkkasten							
Lichtmast (Holz, Beton, Stahl)							
W Wasserleitung							
FG Ferngasleitung							
110 KV Hochspannungsleitung							

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.

Aachen, den 6. Mai 1975
Katasteramt und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 6. Mai 1975
Planungsamt des Kreises Aachen
(Dipl. Ing. Flegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 4.3.1975 gem. § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. II/1 aufzustellen und offenzulegen.
Herzogenrath den 11.3.1975
(Schultheis) Bürgermeister (Cronau) Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 9.5.1975 bis 9.6.1975 offengelegen.
Herzogenrath den 10.6.1975
Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 15.7.1975 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath den 23.7.1975
(Schultheis) Bürgermeister (Cronau) Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom 15.9.76 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
den 197
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,
als Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Regierungspräsident 36 Köln
gehört zur Genehmigung
vom 11.02.1976
Az. 34/12-54016-2117.T6
Der Regierungspräsident
im Auftrag